

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 28

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die  
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:  
Volksschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kirche und Schule — Schulnachrichten — Bücherschau — Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz — Beilage: Mittelschule Nr. 5 (Mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe)



## Kirche und Schule

Von Franz Weiß, Stadtpfarrer, Zug

Was wollte die Gründung, worin besteht die Berechtigung der Kirche? Allen Zeiten und Völkern Jesu Liebe durch ihre Predigt zu verkünden, Jesu Liebe durch ihre Gnadenmittel auszuteilen, Jesu Leitung durch ihre Gesetze auswirken zu lassen. —

Das sind klare Linien, sie gehen gesichert durch allen irdischen Wechsel und Wandel, weil sie einer ewigen Wirklichkeit entgegengehen, das sind Linien, welche auch das Verhältnis der Kirche zur Schule grundlegen und gedeihlich gestalten.

Als fortlebender und fortwirkender Christus tritt die Kirche allen Menschen und allen menschlichen Anstalten und Verhältnissen, also auch der Schule gegenüber. Und in dieser Eigenschaft gibt sie gerade der Schule drei unschätzbare und unersehbare Güter: 1. Die Autorität über das Kind, 2. Die Freude am Kind, 3. Den Segen für das Kind.

Wenn die Kirche dieses Versprechen einlöst, dann hat sie auch ein erstes Recht auf die Schule. Für diese Behauptungen, welche für die Gestaltung der Schule von ausschlaggebender Wichtigkeit sind, bin ich Beweise schuldig. Und den Beweisgang will ich nun antreten.

I.

Die Kirche gibt der Schule die Autorität über das Kind.

Ohne Autorität geht eine Schule aus den Jungen, ja sie wird zum Anflug. — Wie will der Lehrer seine Autorität wahren, sich seiner Autorität wehren? Mit dem überlegenen Wissen?

Da darf wohl das Wort gelten: „Die Füßederer, welche deine Meinung begraben, stehen bereits vor der Türe.“ —

Eine Autorität, die standhalten und stark bleiben soll, die auch schon der menschlichen Bosheit und Schwachheit im Kinde mit übermenschlicher Heils- und Hilfskraft entgegentritt, eine solche Autorität muß in einer ewigen Sieghaftigkeit anfern.

Die elterliche Autorität ist göttliche Einsetzung. Gott hat diese Autorität in eigenem Gebot festgelegt, mit zeitlichen und ewigen Verheißungen gesichert.

Die Schule als eine von den Eltern gewollte Ergänzung und Erweiterung ihrer Autorität, sie allein steht über dem Kinde, sonst ist sie nur die Organisation der Stärkeren und der Besseren gegenüber den Schwachen und Unfertigen. Teilnehmend an der elterlichen und damit an der göttlichen Autorität tritt die Lehrperson dem Kinde gegenüber mit dem Anspruch auf die Erfüllung des vierten Gebotes Gottes, mit dem berechtigten Anspruch auf Gehorsam, Ehrfurcht und Liebe des Kindes. Dieser Lehrperson gegenüber fühlt sich das Kind im Gewissen verantwortlich.

Nun sagt aber, berätet euere eigene Erfahrung und jene der Menschheitsgeschichte: Läßt sich diese Autorität der Schule durch eine andere ersetzen? Wird mit dieser Autorität nicht auch jede andere gefährdet, geschwächt und untergraben?

Und diese Autorität verkündet und verteidigt die Kirche, verkündet sie schon dem Kinde, sobald es in die Schule geht, hat sie schon den Eltern